



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulats [2012/253](#) von Christoph Buser vom 06. September 2012 betreffend Umfahrung Augst - sofort!

Datum: 9. Juli 2013

Nummer: 2013-266

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/266

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulats [2012/253](#) von Christoph Buser vom 06. September 2012 betreffend
Umfahrung Augst - sofort!

vom 09. Juli 2013

1. Ausgangslage

Am 6. September 2012 reichte Landrat Christoph Buser das Postulat 2012/253 betreffend Umfah-
rung Augst - sofort! ein, welches vom Landrat am [21. März 2013](#) mit nachfolgendem Wortlaut über-
wiesen wurde:

*Das kantonale Tiefbauamt plant eine Umgestaltung der Hauptstrasse in Augst, die neben der Sa-
nierung des Strassenaufbaus auch eine Absenkung der Strasse im Bereich der SBB-Brücke um
rund 80 cm vorsieht. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Ausnahme- und Schwer-
transporte künftig durch Augst rollen können. Die Planungen beruhen auf veralteten Daten-
Grundlagen und sind somit überholt. Das Vorhaben ist aus mehreren Gründen nochmals zu prü-
fen:*

- 1. Im Raum Augst sind grössere Infrastruktur-Projekte bereits realisiert oder in Planung. Aus die-
sem Grund muss ein integrales Verkehrskonzept ausgearbeitet werden, welches alle Projekte
berücksichtigt und auf der aktuellen Verkehrssituation basiert:*
 - Bereits heute sorgen der aktuelle Ausbau von Kaiseraugst sowie die überlastete Autobahn in
Richtung Basel bzw. Deutschland für mehr Durchfahrten als beim Beschluss des Kantonalen
Richtplans (KRIP) bekannt war. Die damaligen Annahmen sind überholt.*
 - In naher Zukunft werden folgende Projekte in Augst selber für einen weiteren, substantiellen
Mehrverkehr sorgen:*
 - Im Entwicklungskonzept für Augusta Raurica wurde unter anderem beschlossen, dass "Bauen
auf den Ruinen" möglich wird. Somit entsteht ein neuer Siedlungsperimeter, der zusätzlich über
die besagte Hauptstrasse erschlossen werden muss.*
 - Auf dem Areal von Augusta Raurica ist ein neues Sammlungszentrum geplant, das rund 100
Arbeitsplätze generieren soll. Auch der Zugang zu diesen Arbeitsplätzen erfolgt über die besag-
te Hauptstrasse.*

- Durch die Einigung zum Entwicklungskonzept zwischen Kanton, Gemeinde und Römerstadt könnte Augusta Raurica in nächster Zeit als Unesco-Weltkulturerbe anerkannt werden und (mit geplantem Freilichtmuseum) die Besucherzahlen in die Höhe schnellen lassen. Die Zufahrt der Besucher wird ebenfalls über die besagte Hauptstrasse erfolgen müssen.
- Durch die "Wirtschaftsoffensive" sollen zudem im Gebiet Salina Raurica - also unmittelbar neben Augst - namhafte Investoren angelockt und tausende Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Kanton rechnet allein aufgrund dieses Projekts mit einer Verkehrszunahme von 28'000 Fahrten pro Tag, die wiederum die Gemeinde Augst massiv belasten werden. Zwar beinhaltet der Spezialrichtplan Salina Raurica eine Umfahrung von Augst entlang der Autobahn in Richtung Kaiseraugst. Diese ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass mit der Umsetzung des neuen Entwicklungsgebiets ein massgeblicher Mehrverkehr für die Ortsdurchfahrt Augst resultiert. Wer die Verkehrslage in Augst kennt, weiss bereits heute, dass die Gemeinde kein weiteres Verkehrsaufkommen bewältigen kann und eine Umfahrung unabdingbar wird.

2. Die Realisierung der bisherigen Planungen würde für die Anwohner und das ansässige Gewerbe verheerende Auswirkungen haben:

- Die Absenkung unter der SBB-Brücke hat zur Folge, dass eine 135 Meter lange Schneise mitten durchs Dorf gezogen wird. Aus Sicht der betroffenen Anwohner wird durch diese Baumassnahme die Gemeinde Augst total verschandelt und endgültig zerschnitten. Ausserdem würde die Absenkung der Hauptstrasse Zufahrten zu mehreren Unternehmen stark behindern und Liegenschaften dauerhaft entwerten.
- Da die Bauarbeiten durch archäologische Funde immer wieder ins Stocken geraten werden, muss mit einer langen Bauzeit von bis zu drei Jahren gerechnet werden. Eine mehrjährige Baustelle wird den Durchgangsverkehr stark einschränken, weil keine geeignete Umfahrungsmöglichkeit existiert. Ausserdem müssen die entlang der Baustelle ansässigen Unternehmen durch die lange Bauzeit mit signifikanten und existenzbedrohenden Umsatzeinbussen rechnen.
- Was im ursprünglichen Projekt vergessen ging: Die Unterführung an der Frenkendörferstrasse ist für den Ausnahmetransport ebenfalls zu tief und muss ebenfalls abgesenkt werden, was wiederum mit einem erheblichen Bauvorhaben verbunden wäre und den Verkehr für weitere Jahre behindern würde.

In Anbetracht dieser (neuen) Situation und den heute prognostizierten Verkehrs-Entwicklungen kann die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Augst nicht einfach als Einzelprojekt betrachtet werden. Bevor weiter am ursprünglichen Projekt gearbeitet wird, muss ein übergreifendes Verkehrskonzept für die Region Augst mit den heutigen Daten-Grundlagen erstellt werden. Dieses soll prüfen, ob eine rasche Realisierung einer Umfahrung nicht auch gleich die Absenkung der Hauptstrasse in Augst obsolet werden lässt.

Die Regierung wird gebeten, einen sofortigen Planungs- und Realisierungsstopp für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse in Augst auszusprechen. Ausserdem wird die Regierung eingeladen, für die Region Augst ein übergreifendes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das auf den heutigen Grundlagen basiert. Um in den nächsten Jahren einen totalen Verkehrskollaps zu verhindern, soll die Umfahrung Augst vorgezogen werden und nicht an die Bedingung des Spezialrichtplans Salina-Raurica geknüpft sein.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Variantenstudie Strassenführung Salina Raurica

Am 20. Sept. 2007 wies der Landrat das Objektblatt 'Verkehr' des Spezialrichtplans Salina Raurica an den Regierungsrat ohne formulierten Auftrag zur Überarbeitung zurück.

In der Folge beauftragte die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Tiefbauamt, die Firma ewp Effretikon mit der Ausarbeitung einer Verkehrsstudie für eine neue Strassenführung zur Erschliessung von Salina Raurica. Basierend auf dem Landratsbeschluss vom 20. September 2007 und in Rücksprache mit der Bau- und Planungskommission am 27. September 2007 formuliert der Auftraggeber den zu bearbeitenden Auftrag wie folgt:

"Zwischen dem Areal Schweizerhalle im Westen und dem Gewerbeentwicklungsgebiet Kaiseraugst im Osten ist die Verlegung der heutigen Hauptverkehrsstrasse (H3) nach Süden entlang der Nationalstrasse A2 auf Stufe Vorstudie (Machbarkeiten, Wirkung, Kosten, Abhängigkeiten) zu untersuchen. Diese Untersuchung soll die definitive Festlegung der Strassenführung im Gebiet des Spezialrichtplans Salina Raurica durch den Landrat ermöglichen."

Der Schlussbericht datiert vom 11. März 2008; aufgrund dieses Schlussberichtes wurde das Objektblatt Verkehr für den Spezialrichtplan Salina Raurica entsprechend angepasst.

Im Rahmen dieser Variantenstudie wurde auch, wie im Auftrag der BUD vorgegeben, eine Weiterführung der im Raum Salina Raurica verlegten Rheinstrasse Richtung Osten bis nach Kaiseraugst / Rheinfelden untersucht. Dabei wurde ein ganzer Variantenfächer mit Kernumfahrung, Halbanchluss an die A2 etc. untersucht. Im Raum Kaiseraugst wurde schlussendlich keine Lösung gefunden, da die beste Variante aus Sicht Baselland, die Weiterführung einer südlichen Umfahrung von Augst via Venusstrasse - Giebenacherstrasse (Kaiseraugst) durch die Liebrüti zur Landstrasse, schlussendlich von Kaiseraugst abgelehnt wurde. Da der Fokus dieses Auftrages die Festlegung der Strassenführung im Bereich von Salina Raurica war und mit der gewählten Lösung verschiedenste Varianten für eine Umfahrung von Augst möglich sind, wurde der Auftrag abgeschlossen und keine erneute, vertiefte Lösungssuche für eine Umfahrung Augst ausgelöst.

Spezialrichtplan Salina Raurica

Am 15. Jan. 2009 genehmigte der Landrat den Spezialrichtplan Salina Raurica (LRV [2007/005a](#)). Dabei wurde die Verlegung der bestehenden Kantonsstrasse im Gebiet Salina Raurica entlang der A2 als Festsetzung beschlossen. Eine südliche Umfahrung Augst wurde als Zwischenergebnis nördlich entlang der A2 mit Fortsetzung durch die Venusstrasse und auf dem Boden von Kaiseraugst durch die Liebrüti auf der Giebenacherstrasse eingetragen.

Im Objektblatt 'Verkehr' wurden weiter folgende Planungsgrundsätze beschlossen:

"Die Hauptstrasse in Augst zwischen der Verzweigung Frenkendörferstrasse und der östlichen Gemeindegrenze wird unter Mitwirkung der Gemeinde Kaiseraugst verkehrsberuhigt. Die Verkehrsberuhigung bzw. der Rückbau des Abschnitts Frenkendörferstrasse - Pratteln Längi erfolgt nach der Verlegung der Rheinstrasse."

"Im Fall einer massgeblichen Zusatzbelastung durch Salina Raurica auf der Ortsdurchfahrt Augst ist eine südliche Umfahrung von Augst vorzusehen."

"Die Fachstellen des Kantons und die Gemeinden Augst und Kaiseraugst übernehmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau die Aufgabe, die Kennwerte für eine massgebliche Zusatzbelastung in Augst festzulegen und ggf. die Umfahrungsstrasse Augst zu projektieren."

In der Landratsvorlage (Textteil) finden sich folgende Erläuterungen:

"Die Hauptstrasse bleibt weiterhin Ausnahmetransportroute Typ I. Sollte die Entwicklung von Salina Raurica zu einer massgeblichen zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse in Augst führen, könnte dieser negativen Wirkung mit einem Halbanschluss Kaiseraugst oder einer südlichen Umfahrung von Augst entgegnet werden. Die hierfür notwendigen Trassen werden im Spezialrichtplan gesichert."

"Da vor allem bei einem Eingriff in den westlichen Teil der Ortsdurchfahrt Augst mit archäologischen Funden zu rechnen ist, sind Aufsichts- und Sicherungsmassnahmen der Römerstadt Augusta Raurica mit einzubeziehen. Mit der zusätzlichen Bilanzierung der Kosten für die archäologischen Arbeiten werden die Gesamtkosten insgesamt auf CHF 8.5 Mio. geschätzt."

Der kantonale Richtplan BL

Der Spezialrichtplan 'Salina Raurica' wurde in den kantonalen Richtplan ohne Änderungen integriert:

Der kantonale Richtplan (bzw. der Spezialrichtplan Salina Raurica) beinhaltet als Festsetzung die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und auf Stufe Zwischenergebnis eine Südumfahrung von Augst. Die Planung einer Südumfahrung von Augst ist an die Bedingung geknüpft, dass mit Umsetzung des neuen Entwicklungsgebiets Salina Raurica ein massgeblicher Mehrverkehr für die Ortsdurchfahrt Augst resultiert. Gemäss Richtplaneintrag verläuft ein allfälliger Korridor für eine solche Südumfahrung ab der bestehende Liestalerstrasse Richtung Autobahn A2, daran auf nördlicher Seite parallel verlaufend bis an die Kantonsgrenze zum Kanton Aargau im Bereich Schwarzacker. Die Rückführung der Umfahrung auf die bestehende Hauptstrasse auf Aargauer Boden, skizziert der kantonale Richtplan Basel-Landschaft via Liebrütti. Dieser Ansatz wird wie bereits erwähnt sowohl von der Gemeinde Kaiseraugst als auch vom Kanton Aargau abgelehnt.

Der kantonale Richtplan AG

Im kantonalen Richtplan AG vom 20. September 2011 ist eine südliche Umfahrung von Kaiseraugst als Vororientierung enthalten. Sie verläuft von der Kantonsgrenze zu Basel-Landschaft südlich der Autobahn A2 und wird ausserhalb des Siedlungsgebietes Kaiseraugst im Bereich der SBB Überführung wieder auf die bestehende Kantonsstrasse geführt, d.h. gemäss heutigem Stand passen die Umfahrungstrassen AG & BL nicht zusammen.

Ortsdurchfahrt Augst

Der Strassenabschnitt weist einen dringenden Sanierungsbedarf inklusiv Erneuerung des Oberbaus auf. Auch bei diversen Werkleitungen besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Gemäss Verordnung über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte (SGS 435) ist die Hauptstrasse Augst Bestandteil einer Versorgungsroute Typ I (Auhafen - Augst - Rheinfelden). Hierfür ist eine lichte Höhe von 5.2 m zu gewährleisten. Heute beträgt die lichte Höhe im Bereich der SBB Unterführung jedoch nur 4.7 m.

Gemäss den obigen Ausführungen zum Spezialrichtplan Salina Raurica sind entsprechende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.

2.2 Stand der Planungen / Projektierungen

Umfahrung Augst

Mit Fertigstellung des erwähnten Schlussberichtes vom 11. März 2008 erfolgten keine weiteren Planungsschritte.

Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt

Die Planungen für eine Absenkung des Strassenniveaus unter der SBB - Brücke und die Korrektur der Ortsdurchfahrt reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Infolge der Genehmigung des Spezialrichtplanes Salina Raurica und der damit verbundenen Kreditgenehmigung für die Planung der Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Augst (LRB Nr. 982 vom 15. Januar 2009) wurden die Projektierungsarbeiten wieder aufgenommen. Es konnte bislang ein Bauprojektentwurf erarbeitet werden, zu dem die Zustimmung der Gemeinde Augst jedoch nicht erwirkt werden konnte.

Das Projekt sieht Massnahmen zur siedlungsverträglichen Strassenraumgestaltung, Optimierung von Gehwegbreiten, Anordnung von Mittelinseln für Fussgänger, Radstreifen in Steigungsabschnitten, eine neue Bushaltestelle beim Restaurant Bären, die ökologische Aufwertung des Naturraums Violenbach und die Absenkung des Strassenniveaus unter der SBB Brücke vor. Da im Bereich der Ortsdurchfahrt mit archäologischen Funden aus der Römerzeit gerechnet werden muss, erfolgten die bisherigen Planungen in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Römerstadt Augusta Raurica.

2.3 Zusammenfassung / Fazit

Die Ortsdurchfahrt Augst weist einen dringenden Instandsetzungsbedarf auf. Gegen das aktuelle Projekt Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt ist in der Gemeinde ein grosser Widerstand vorhanden.

Zur Gewährleistung der Versorgungsroute Typ I ist die Absenkung des Strassenniveaus unter der SBB Brücke in Augst und nach Verlegung der Rheinstrasse im Rahmen der Erschliessung der Entwicklungsgebietes Salina Raurica auch die Absenkung des Strassenniveaus unter der SBB Brücke in Pratteln (Frenkendörferstrasse) erforderlich.

Für eine allfällige Südumfahrung Augst liegt aktuell keine tragfähige Lösung vor. Es ist unsicher, ob eine Lösung für eine zukünftige Umfahrung gefunden werden kann, die als Versorgungsroute geeignet sein wird. Aufgrund aktueller Verkehrszahlen ist eine Umfahrung nicht gerechtfertigt. Wird mit der Planung jedoch erst bei Erreichen von hohen Verkehrszahlen (ca. 20'000 Fzg. pro Tag und mehr) begonnen, könnten eventuell heute noch mögliche Trassen nicht mehr zur Verfügung stehen. Denn zum heutigen Zeitpunkt liegt keine koordinierte Trassesicherung vor (nur Zwischenergebnis Seite BL und Vororientierung Seite AG vorhanden).

2.4 Weiteres Vorgehen Projektierung / Realisierung

Aufgrund der obigen Schlussfolgerungen ist, teilweise entgegen der vorläufigen Beantwortung des Postulates bei der Entgegennahme, folgender Ablauf vorgesehen:

Im Hinblick auf die weiteren Projektierungsarbeiten für die Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Augst sollen folgende übergeordneten Zusatzabklärungen durchgeführt werden:

Für eine Umfahrung Augst bzw. eine Neukonzeption der Kantonsstrassen um Augst sind folgende Planungsarbeiten vorgesehen:

- Auslegeordnung der bereits vorhandenen Grundlagen / Erkenntnisse
- Vorstudie inklusive Machbarkeitsstudie
- Festsetzung im Richtplan und gegebenenfalls Ausarbeitung Vorprojekt inkl. Festlegung grundeigentümerverbindlicher Bau- und Strassenlinien

Das TBA erarbeitet dazu eine Landratsvorlage für einen Planungskredit (Auslegeordnung / Vorstudie inkl. Machbarkeitsstudie & ev. Vorprojekt) für die "Umfahrung Augst" (bzw. "Konzept Kantonsstrassen Augst"). Der Entwurf dieser Landratsvorlage soll im ersten Halbjahr 2014 vorliegen.

Wird für die Umfahrung Augst mit der Vorstudie keine Lösung gefunden bzw. nur eine Lösung, die für eine Versorgungsroute Typ I nicht geeignet ist, oder zeichnet sich ab, dass die Umfahrung erst langfristig erstellt wird, wird die Projektierung für die Ortsdurchfahrt Augst für die Umgestaltung / Absenkung entsprechend fortgesetzt. Dabei ist auch denkbar, dass nur die Absenkung geplant und realisiert wird. Denn die Bereitstellung eines Lichtraumprofils für eine Versorgungsroute Typ I ist ein gesetzlich bindender Auftrag, der bei einer Veränderung der Strasse zu erfüllen ist. Die Erkenntnisse bzgl. Eignung einer Umfahrungstrasse als Versorgungsroute Typ I könnten voraussichtlich 2016 vorliegen.

Zeichnet sich ab, dass mittelfristig die Ortsdurchfahrt als Versorgungsroute zur Verfügung stehen muss, ist vorgesehen, den Bau der zwei notwendigen Absenkungen so zu terminieren, dass sie mit Inbetriebnahme der neuen, verlegten Rheinstrasse zur Verfügung stehen.

Da sich ein möglicher Realisierungszeitpunkt für die Sanierung / Umgestaltung der Ortsdurchfahrt dadurch weiter verzögert und mit dem Bau einer Südumfahrung Augst realistischer Weise nicht vor 2030 begonnen werden kann, die Ortsdurchfahrt aber einen dringenden Instandsetzungsbedarf aufweist, plant das TBA für das Jahr 2015 eine reine Belagssanierung (ohne Kofferersatz). Diese Massnahme soll keinerlei Aufwendungen für allfällige Sicherungsgrabungen für römische Funde erfordern. Diese notwendig werdende Belagsanierung zur Gewährleistung der Verfügbarkeit / Betriebsfähigkeit der Strasse, ist grösstenteils als Verlustinvestition anzusehen. Falls zu diesem Zeitpunkt Arbeiten an den Werkleitungen notwendig sind, sind diese Arbeiten vorgängig zu den Belagsarbeiten des Kantons durch die Werkleitungseigentümer selbständig ohne Mitarbeit des TBA's durchzuführen.

Die Richtplaninhalte betreffend die Umfahrungstrassen sollen auf Stufe Regierung zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Aargau koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Erste Kontakte mit dem neuen Baudirektor des Kantons Aargau haben bereits stattgefunden.

2.5 Weiteres Vorgehen Agglomerationsprogramm

Der Bund beteiligt sich, gestützt auf das Infrastrukturfondsgesetz, an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen. Über diese Massnahmen wurde mit dem Bund am 7. Februar 2011 eine Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm Basel unterzeichnet. Die Kantone Basel- Landschaft und Aargau haben ihre Projekte im Rahmen der 1. Generation des Agglomerationsprogramms Basel zusammengefasst. Gesamthaft können für beide Projekte zusammen 40% der anrechenbaren Kosten, aber maximal CHF 3.93 Mio. (Preisstand Okt. 2005, exkl. Mehrwertsteuer und Teuerung) an Bundesbeiträgen erwartet werden.

Gemäss ursprünglichem Terminplan sollten beide Projekte die jeweiligen kantonsspezifischen Projekt- und Genehmigungsphasen durchlaufen, mit dem Ziel, die Ausführungsreife für beide Projekte bis Ende 2014 zu erlangen. Auf Seite Basel-Landschaft ist nun mit Verzögerungen zu rechnen. Für solche Fälle sieht das Agglomerationsprogramm eine sogenannte Modulbildung vor. Zur Beantragung der Modulbildung beim Bund wird eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton Aargau erarbeitet, damit zumindest der Kanton Aargau die in Aussicht gestellten Bundesgelder beziehen kann.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2012/253](#) betreffend Umfahrung Augst - sofort! als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 09. Juli 2013

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Achermann